

Mehrere Indices zu Archiven und Bibliotheken, Ausstellern, Siegeln, Incipit-Verzeichnissen, Vermerken auf päpstlichen Originalurkunden sowie Konkordanzan erleichtern den Zugang zur Edition und geben wichtige Informationen.

Insgesamt besticht das Altzeller Urkundenbuch durch seine sorgfältige Textgestaltung sowie die umfassenden und hilfreichen Angaben zu den Verwahrorten der Dokumente, deren Editionen und Veröffentlichungen als Regesten. Dass man die Einleitung aufwändiger hätte gestalten können, soll den überaus positiven Gesamteindruck dieser wichtigen und sehr gelungenen Edition nicht beeinträchtigen. Man darf sich wünschen, dass die weiteren Bände rasch und in ebenso bestechender Qualität erscheinen.

Passau

Elke Goez

CHRISTIAN ZSCHIESCHANG, „Das land tuget gar nichts.“ Slaven und Deutsche zwischen Elbe und Dübener Heide aus namenkundlicher Sicht, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2004. – 396 S. (ISBN: 3937209581, Preis: 32,00 €).

Die Schule der Siedlungsgeschichte Rudolf Kötzschkes erweist auch noch 100 Jahre nach der Gründung des Leipziger Instituts 1906 ihre Fruchtbarkeit, indem die aus ihr hervorgegangene Namenforschung unentwegt neue Ergebnisse vorlegt. Die anzuzeigende Arbeit über den Raum zwischen der mittleren Elbe und der Dübener Heide gehört in die Nachfolge dieser Forschungstradition, die damit weiterhin ihre Lebendigkeit beweist. Die als Dissertation in Leipzig eingereichte Arbeit steht auf einer nicht zu überbietenden methodischen Höhe, gibt über die slawische Besiedlung, die frühdeutsche Zeit und die deutsche Kolonisation erschöpfend Auskunft und schließt auch die Entwicklung der Territorialgeschichte ein. Archäologische und kartographische Quellen werden in die Forschung einbezogen, die sich in der Hauptsache auf die Auswertung des Ortsnamenbestandes stützt.

Da sich siedlungsgeschichtliche Tatsachen nur mit Hilfe der Karte darstellen lassen, ist das Fehlen auch nur einer einzigen Kartenskizze im ganzen Band ein schwerwiegender Mangel, der auf Kosten der Anschaulichkeit geht. Es nützt dem Leser gar nichts, wenn auf einem beigelegten elektronischen Datenträger eine Reihe von Karten angeboten wird, die nur mit Hilfe eines Lesegerätes zur Kenntnis genommen werden können. Die Karten der Bistums- und der Parochialgliederung sind ohne Ortsnamen wertlos. Ein im Jahre 2004 erschienenenes Buch sollte sich noch nicht auf den möglichen technischen Standard von 2020 einstellen.

Der Buchtitel ist leider der modischen Unsitte verfallen, den eigentlichen Buchinhalt erst im Untertitel anzugeben, während in ihm selbst ein nichtssagendes Zitat aus dem Text auftritt, das auch dadurch nicht an Aussagekraft gewinnt, dass es von Martin Luther stammt.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Neubürger im Späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des Alten Reiches (1250–1550), hrsg. von RAINER CHRISTOPH SCHWINGES (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 30), Duncker & Humblot, Berlin 2002. – 541 S., 71 Abb., 7 Tab. (ISBN 3-428-10929-5, Preis: 72,00 €).

Der umfangreiche und gehaltvolle Sammelband dokumentiert den Ertrag einer Tagung, die 1998 auf Schloss Münchenwiler (Kanton Bern) stattfand, zugleich werden

die Ergebnisse eines vom Schweizerischen Nationalfonds zwischen 1992 und 1998 geförderten und von Rainer Christoph Schwinges an der Universität Bern geleiteten Projektes unter dem Titel „Neubürger im späten Mittelalter“ präsentiert. Das Ziel dieses Forschungsvorhabens war die systematische Analyse der Neubürgeraufnahmen und Neubürgermigration im spätmittelalterlichen Reich, dabei standen vier Themenkreise im Mittelpunkt des Interesses: 1. die Entstehung, Entwicklung und Verbreitung des Quellentyps „Bürgerbuch“ im Reich und in Europa; 2. die Entwicklung des Bürgerbegriffs und des Bürgerrechts sowie die Verbreitung von Bürgerrechtstypen; 3. die unterschiedlichen Ausprägungen städtischer Einbürgerungsfrequenz und Einbürgerungspolitik und schließlich 4. die unterschiedlichen Aspekte städtischer Einwanderung, insbesondere die Entwicklung von Migrations-, Gewerbe- und Kommunikationsräume bzw. berufs- und geschlechtsspezifische Besonderheiten.

Den Auftakt des Bandes bildet ein umfangreicher Einführungsbeitrag des Herausgebers unter der Überschrift „Neubürger und Bürgerbücher im Reich im späten Mittelalter: Eine Einführung über die Quellen“ (S. 17-50), in dem sowohl einige grundsätzliche Bemerkungen zur Definition der Begriffe Bürger und Bürgerrecht (bei weitem nicht alle Einwohner einer mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Stadt waren vollberechtigte Bürger) gemacht als auch Ziel und Methoden des Berner Forschungsprojektes vorgestellt werden. Im Ergebnis der Projektarbeit konnten dabei Nachweise über 228 Bürgerbücher und 82 „Bürgerlisten“ aus der Zeit zwischen 1250 und 1550 zusammengetragen werden, die sich über das ganze Reich und seine unmittelbaren Nachbarregionen verteilen. Diese Bürgerbücher entstanden seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Das älteste bekannte Bürgerbuch stammt aus Hamburg und wurde 1278 angelegt. Stadtbucheinträge über Einbürgerungen sind freilich schon aus der ersten Jahrhunderthälfte (1239 Metz, 1250 Wismar) überliefert. Und die ältesten Zeugnisse über Einbürgerungen, die keiner buchförmigen Überlieferung entstammen, etwa Steuerlisten, gehen in Einzelfällen sogar bis ins 11./12. Jahrhundert zurück (Köln 1080/um 1135). Schwinges teilt die Entwicklung der Bürgerbücher in drei so genannte „Reaktionsphasen“ ein, deren erste von den Anfängen bis ins ausgehende 14. Jahrhundert reicht, in dieser Zeit findet die Verbreitung des neuen Quellentyps im Reich statt. Es schließen sich zwei Phasen der Überlieferungsverdichtung im 15. und 16. Jahrhundert an. Die Überlieferung setzt dabei im Bereich der Hansestädte, des Rheinlandes und in Oberdeutschland eher ein als in Mitteldeutschland, wo die ältesten bekannten Zeugnisse aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammen (z. B. Weimar 1398). Bei all dem muss natürlich mit großen Überlieferungslücken gerechnet werden, auch kann die Intensität der Aufzeichnungen von Stadt zu Stadt erheblich differieren. Diese beiden Tatsachen sind – wie Schwinges zu Recht betont – bei einer vergleichenden Auswertung von Bürgerbüchern zu berücksichtigen. Bemerkenswert ist der Befund, dass im europäischen Vergleich betrachtet, das Phänomen Neubürgerbuch eine fast reine „Reichsangelegenheit“ ist. Quellen gleichen Typs sind in den anderen europäischen Regionen nur in verschwindend geringer Zahl überliefert. Schwinges erklärt diesen Umstand mit der vergleichsweise autonomen Stellung etlicher Städte und der besonderen Bedeutung des Bürgereides im Reich. Anhand von sechs Beispielen (Ahlen, Marienburg, Kampen, Schlettstadt, Ravensburg, Villingen) erläutert Schwinges schließlich die Probleme, die sich bei der Auswertung von Bürgerbüchern ergeben können.

Die 15 thematischen Aufsätze des Sammelbandes, die hier nicht ausführlich besprochen werden können, gliedern sich in drei Themenblöcke, die sich an den Schwerpunkten des Neubürgerprojektes orientieren.

Die Beiträge des ersten Blockes „Bürgerrecht und Herrschaftsverhältnisse“ beschäftigen sich mit den verschiedenen Aspekten des Bürgerbegriffs und des Bürger-

rechtes. Ulrich Meyer diskutiert in seinem Beitrag („Gemeinnutz und Vaterlandsliebe. Kontroversen über die normativen Grundlagen des Bürgerbegriffs im späten Mittelalter“, S. 53-81) anhand der Leitbegriffe *amor patriae* und *bonum commune* den Bürgerbegriff in der politischen Theorie des Mittelalters. Im Zentrum der Ausführungen von Gerhard Dilcher („Bürgerrecht und Bürgereid als städtische Verfassungsstruktur“, S. 83-97) steht die besondere Rolle des Bürgereides in den Städten des Reiches, die sie von den Kommunen anderer Regionen – etwa Italiens – unterschied. Speziellen Formen des Bürgerrechts sind die drei folgenden Aufsätze von Dorothea A. Christ „Hochadelige Eidgenossen. Grafen und Herren im Burgrecht eidgenössischer Orte“ (S. 99-123), von Hans-Jörg Gilomen „Städtische Sondergruppen im Bürgerrecht“ (S. 125-167) und Barbara Studer „Frauen im Bürgerrecht. Überlegungen zur rechtlichen und sozialen Stellung der Frau in spätmittelalterlichen Städten“ (S. 169-200) gewidmet.

Der zweite Themenkomplex ist mit „Einbürgerung und städtische Einbürgerungspolitik“ überschrieben. Die Autoren geben einen Überblick über unterschiedlichen Formen der Einbürgerung in den Kommunen des Reiches und seiner Nachbargebiete. Die Beiträge lauten im Einzelnen: Eberhard Isenmann „Bürgerrecht und Bürgeraufnahme in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt“ (S. 203-249); Roland Gerber „Die Einbürgerungsfrequenzen spätmittelalterlicher Städte im regionalen Vergleich“ (S. 251-288); Rolf Kießling „Umlandpolitik im Spiegel städtischer Einbürgerungen während des späten Mittelalters“ (S. 289-315); Marc Boone/Peter Stabel „New Burghers in the Late Medieval Towns of Flanders and Brabant: Conditions of Entry, Rules and Reality“ (S. 317-332) und schließlich Guy P. Marchal „Pfahlburger, bourgeois forains, buitenpoorters, bourgeois du roi: Aspekte einer zweideutigen Rechtsstellung“ (S. 333-367).

Die dritte und letzte Aufsatzgruppe des Bandes „Migrations- und Gewerberäume“ wendet sich schließlich den Neubürgern selbst zu: Rainer Christoph Schwinges „Die Herkunft der Neubürger: Migrationsräume im Reich des späten Mittelalters“ (S. 371-408); Bruno Koch „Quaere magnus artificus est: migrierende Berufsleute als Innovationsträger im späten Mittelalter“ (S. 409-443); Knut Schulz „Handwerkerwanderungen und Neubürger im Spätmittelalter“ (S. 445-477) und Katharina Müller-Herrenschwand „Brugges Bevölkerung und Wirtschaft zwischen 1282 und 1492 im Spiegel der Einbürgerungsquellen“ (S. 479-505). Weniger dem Thema Neubürger als vielmehr einigen grundsätzlichen Überlegungen zur historischen Kommunikationsforschung ist der abschließende Aufsatz von Michael North „Kommunikation und Raumbildung“ (S. 507-525) gewidmet.

Der insgesamt sehr gelungene und anregende Sammelband wird durch ein angesichts der weitgespannten geografischen Betrachtungen sehr willkommenes Orts- und Personenverzeichnis (S. 529-541) erschlossen.

Mit Blick auf die sächsischen Städte ist allerdings anzumerken, dass sie in den Beiträgen des Bandes so gut wie keine Rolle spielen, obwohl sich auch in Sachsen zahlreiche Bürgerbücher bzw. Bürgerverzeichnisse (z. B. Leipzig, Freiberg, Zwickau, Görlitz) erhalten haben. Eine entsprechende vergleichende Auswertung wäre sicher ein lohnendes Forschungsthema.